

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 294/2008

öffentlich

Bau- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Denkmalobjekt "Hofanlage Am Dorfanger 4, Selfkant-Saeffelen

Sachverhalt:

Antrag der Schützenbruderschaft „St. Sebastianus Saeffelen e. V.“ und der Eigentümer der Hofanlage Selfkant-Saeffelen, Am Dorfanger 4 auf Unterschutzstellung

Die Schützenbruderschaft „St. Sebastianus Saeffelen e. V.“ und die Eigentümer des Objektes Am Dorfanger 4 in Selfkant-Saeffelen beantragen die Hofanlage, datierend aus der Mitte des 19. Jahrhunderts (1863) gem. § 22 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NW) unter Schutz zu stellen. Hierbei handelt es sich um eine 3-flüglige Backstein-Hofanlage im Bereich des Angerdorfes Saeffelen. Die Hofanlage ist ein 3-achsiges traufständiges Wohnhaus mit anschließendem Torhaus mit vereinzelt noch vorhandenen Fachwerkelementen.

Das Einvernehmen mit dem Landeskonservator ist hergestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Hofanlage in Selfkant-Saeffelen, Am Dorfanger 4, in die Denkmalliste der Gemeinde Selfkant einzutragen.